

Offenzulegende Unterlagen

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 1

1

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.264,00	3.741,00
II. <u>Finanzanlagen</u>		
<u>Beteiligungen</u>	<u>51.292.705,90</u>	<u>51.292.705,90</u>
	<u>51.293.969,90</u>	<u>51.296.446,90</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	9.656.123,23	17.782.217,01
2. Forderungen gegen VRR AöR	441.444,17	213.444,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.928,71	82.450,54
	<u>10.124.496,11</u>	<u>18.078.112,33</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.934.808,91	2.094.481,22
	<u>12.059.305,02</u>	<u>20.172.593,55</u>
	<u>63.353.274,92</u>	<u>71.469.040,45</u>

Anlage 1

2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
2. Ausgleichsrücklage	600.952,46	418.004,55
3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710.000,00	31.710.000,00
4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500.000,00	15.500.000,00
II. <u>Bilanzgewinn</u>	136.564,20	182.947,91
	<u>51.506.086,18</u>	<u>51.369.521,98</u>
B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</u>	<u>1.264,00</u>	<u>3.741,00</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.035.253,00	1.956.118,00
2. Sonstige Rückstellungen	37.750,50	35.780,00
	<u>2.073.003,50</u>	<u>1.991.898,00</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.277,12	71.541,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	9.655.764,00	17.972.674,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	55.880,12	59.664,12
	<u>9.772.921,24</u>	<u>18.103.879,47</u>
	<u>63.353.274,92</u>	<u>71.469.040,45</u>

Anlage 2

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344.000,00	344.000,00
	<u>6.934.000,00</u>	<u>6.934.000,00</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	671.395,40	770.996,74
3. <u>Personalaufwand</u>		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	196.420,66	158.063,38
	<u>196.420,66</u>	<u>158.063,38</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.068,82	2.124,47
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	578.785,36	677.336,19
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.655,89	854,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.212,25	95.379,37
8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
9. Ergebnis nach Steuern	<u>136.564,20</u>	<u>182.947,91</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	<u>136.564,20</u>	<u>182.947,91</u>
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
10. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	706.724.077,00	706.889.160,00
11. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	706.724.077,00	706.889.160,00
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss	<u>136.564,20</u>	<u>182.947,91</u>
13. Gewinnvortrag	182.947,91	0,00
14. Einstellung in die Rücklagen	182.947,91	0,00
15. Bilanzgewinn	<u><u>136.564,20</u></u>	<u><u>182.947,91</u></u>

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GkG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung oder dem GkG nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n
- Forderungen gegen VRR AöR
- Ausweis des Eigenkapitals erfolgt grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzlich sind Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur ausgewiesen
- Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€ 500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€ 15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€ 31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW und entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung

eines Kostentrends berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2021.

Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	T€	T€
Allgemeine Rücklage	3.559	3.559
Ausgleichsrücklage	601	418
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500
Bilanzgewinn	137	183
	<u>51.507</u>	<u>51.370</u>

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR FaIn-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€ 15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€ 15.500 an den ZV VRR FaIn-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Unter dem Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss 2022 ausgewiesen.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen.

Anlage 3

3

Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2022
	T€	T€		T€	T€
Pensionsverpflichtungen	1.687	70	V	140	1.757
Beihilfeverpflichtungen	269	34	V	42	277
	<u>1.956</u>	<u>104</u>	V	<u>182</u>	<u>2.034</u>
Ausstehende Rechnungen	32	24	V		
		2	A	27	33
Jahresabschlusskosten	<u>4</u>	<u>4</u>	V	<u>5</u>	<u>5</u>
		28	V		
	<u>36</u>	<u>2</u>	A	<u>32</u>	<u>38</u>
		132	V		
	<u>1.992</u>	<u>2</u>	A	<u>214</u>	<u>2.072</u>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für einen pensionierten und einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim ZV VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 99 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2021.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandmitglieder in Höhe von T€ 56.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit und Personalkosten an die VRR AöR, die Personalkostenerstattungen vom Land NRW und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 6.590).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ +137 ab.

Anlage 3

4

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2022 entsprechend der geänderten Umlagensatzung und aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2021 ausgewiesen.

Die Ist-Abrechnung für 2021 erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresüberschuss** des Jahres 2022 beträgt insgesamt T€ 137.

V. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher war Herr Erik O. Schulz. Herr Schulz hat Bezüge in Höhe von T€ 9,0 erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter

			Bezüge in T€
Görtz, Guido	Vorsitzender	Industriekaufmann	14,0
Pläßmann, Dirk	1.stellv. Vorsitzender/Stadt Krefeld	Angestellter	6,2
Foltys-Banning, Martina	2. stellv. Vorsitzende/Stadt Bochum	Stadtplanerin	13,4
Gräber, Alexandra	3. Stellv. Vorsitzende/Kreis Mettmann	Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	9,3

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Auler, Andreas		Stadt Düsseldorf	Rechtsanwalt	2,3
Barton, Axel		Stadt Gelsenkirchen	Dipl.-Verwaltungswirt	7,1
Besche-Krastl, Ina		Kreis Mettmann	Wiss. Mitarbeiterin	1,8
Beul, Ulrich		Stadt Essen	Qualitätsmanager/Dipl. Ing.	3,1
Blasch, Felix	ab 05.05.22	Stadt Mülheim an der Ruhr	Stadtplaner, Bauassessor	0,3
Budde, Andreas	ab 01.01.22	Stadt Solingen	Technischer Dezernent	1,8
Canzler, Christian		Stadt Viersen	Beigeordneter	0,2
Cöllen, Heiner		Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Pensionär	3,1
Czerwinski, Norbert		Stadt Düsseldorf	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	11,8
Dudde, Matthias		Stadt Dortmund	Historiker	4,9
Duscha, Peter		Kreis Recklinghausen	Maschinen-Techniker	2,9
Dölle, Norbert	ab 01.11.22	Stadt Wuppertal	Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkämmerei	0,5
Eiskirch, Thomas		Stadt Bochum	Hauptverwaltungsbeamter	0,0
Engeln, Frederik		Stadt Duisburg	Jurist	3,6

Anlage 3

5

Fliß, Rolf		Stadt Essen	Freiberufler	3,0
Friedrichs, Karlheinz		Stadt Herne	Stadtrat	2,8
Fischer, Horst	ab 22.06.22	Rhein-Kreis-Neuss		1,5
Gebel, Christian		Stadt Dortmund	IT-Dozent	3,8
Gensler, Frank		Stadt Neuss	Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Neuss	5,3
Goerke, Bernd		Kreis Recklinghausen	Techniker	9,6
Göldenzopf, Ralf		Stadt Oberhausen	Dezernent	1,1
Haag, Manfred		Stadt Neuss		1,2
Hartnigk, Andreas		Stadt Düsseldorf	Rechtsanwalt	12,2
Heck, Michael		Stadt Mönchengladbach	Stadtkämmerer	1,7
Hegemann, Lothar		Kreis Recklinghausen	Versicherungskaufmann	3,4
Heidenreich, Christoph		Stadt Gelsenkirchen	Stadtbaurat	1,4
Heidenreich, Frank		Stadt Duisburg	Kaufmann	26,8
Heil, Thomas	bis 13.01.22	Kreis Viersen	Kreiskämmerer und Dezer- nent	0,3
Heinberg, Wolfgang	bis 09.02.22	Stadt Gelsenkirchen	Leiter Stabsstelle Unterneh- menskommunikation	0,4
Hercher, Axel		Stadt Mülheim an der Ruhr	Jurist / Rechtswissenschaft- ler	2,8
Herhausen, Hans-Jörg		Stadt Wuppertal		3,5
Herrmann, Martina		Kreis Recklinghausen		9,1
Heymann, Torsten		Stadt Dortmund	Diplom-Kaufmann	4,8
Hugo-Wissemann, Doris	bis 21.06.22	Rhein-Kreis Neuss	Dipl. Biologin	2,5
Izgi, Arif		Stadt Wuppertal	Dipl.-Ing. für Bauingenieur- wesen	5,1
Jedfeld, Jörg		Kreis Recklinghausen	Dipl. Kaufmann	19,7
Kahle-Hausmann, Julia	bis 04.06.22	Stadt Essen	Beraterin Organisations- entw.	2,8
Klimpel, Bodo		Kreis Recklinghausen	Landrat	0,0
Kopp, Dr., Stephan	ab 01.01.22	Kreis Mettmann	Bauingenieur	2,5
Kraft, Johannes		Ennepe-Ruhr-Kreis	Dipl. Verw.wirt	8,1
Kral, Jochen		Stadt Düsseldorf		1,9
Kretschmer, Heike		Stadt Essen	Geschäftsführerin	1,4
Kröck, Leon		Stadt Solingen	Student	2,1
Lehr, Rüdiger		Stadt Bottrop	Bestatter	3,9
Lieske, Dieter		Stadt Duisburg	Gewerkschaftssekretär	5,2
Linne, Martin		Stadt Duisburg	Beigeordneter	2,5
Meyer, Frank (stellv. Ver- bandsvorsteher)		Stadt Krefeld	Oberbürgermeister	5,7
Osmann, Denis		Stadt Oberhausen	Immobilienkaufmann	2,7
Petrauschke, Hans-Jürgen		Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Landrat	10,4
Pientak Dr., Lisa		Stadt Monheim am Rhein		1,3
Pilz, Daniel		Ennepe-Ruhr-Kreis	technischer Angestellter	2,2
Raskob, Simone		Stadt Essen	Beigeordnete	1,4
Rosen, Laura Ann	ab 10.02.22	Stadt Gelsenkirchen		2,2
Ritters, Heinz		Stadt Mönchengladbach	Schornsteinfegermeister	4,3
Roeske, Joachim		Stadt Mönchengladbach	Dipl.-Ingenieur	8,2
Rogall, Rainer		Stadt Bochum	Schlosser	6,8

Anlage 3

6

Rohloff, Mirko		Stadt Düsseldorf	Geschäftsführer	2,8
Röder, Rainer	ab 13.01.22	Kreis Viersen	Technischer Dezernent	3,8
Schade, Olaf	ab 19.10.22	Ennepe-Ruhr-Kreis	Landrat	0,2
Scharmacher, Jürgen		Stadt Herne	Rentner	7,2
Schilff, Norbert		Stadt Dortmund	Brandamtman	13,8
Schmidt, Timo		Stadt Wuppertal	Student	2,5
Schneider, Matthias		Stadt Duisburg	Geschäftsführer	1,6
Schneidewind, Uwe (Stellv. Verbandsvorsteher)		Stadt Wuppertal	Hauptverwaltungsbeamter	0,0
Schürmann, Martina		Stadt Essen	Rechtsanwältin	5,1
Slawig, Dr. Johannes	bis 31.10.22	Stadt Wuppertal	Stadtdirektor und Stadtkäm- merer der Stadt Wuppertal	1,3
Tietz, Uwe	bis 11.06.22	Ennepe-Ruhr-Kreis		3,4
Vermeulen, Peter	bis 30.04.22	Stadt Mülheim an der Ruhr	Beigeordneter	0,4
Voigt, Rainer		Stadt Hagen	Rechtsanwalt	4,7
Vogel, Ingo	ab 30.06.22	Stadt Essen	Polizeibeamter	2,8
Volkenrath, Martin		Stadt Düsseldorf	Gewerkschaftssekretär	10,3
vom Scheidt, Frank		Stadt Remscheid	Dipl.-Volkswirt -Pensionär-	3,1
Waßmann, Uwe		Stadt Dortmund	Beamter	0,7
Welp, Axel C.		Kreis Mettmann	Dipl.-Geograph	14,3
Westphal, Thomas		Stadt Dortmund	Oberbürgermeister	0,0
Woljeme, Tim		Stadt Bochum	Student	3,3

c) Stellvertretende Mitglieder

Apsel, Andreas		Stadt Monheim am Rhein	Bereichsleiter Bauwesen Stadt Monheim a. R.	0,0
Beltermann, Oliver		Stadt Duisburg	Marketing Manager	0,0
Beyer, Marcus		Stadt Krefeld	Beigeordneter	0,2
Bieringer, Heinrich-Günther		Stadt Wuppertal		0,0
Bludau, Ann-Kathrin		Kreis Recklinghausen		0,0
Böcker, Annelies		Stadt Düsseldorf	Kauffrau	0,0
Bonin, Dr. Ing. Gregor		Stadt Mönchengladbach	Stadtdirektor, technischer Beigeordneter	0,0
Borchert, Fleming	ab 28.02.22	Stadt Hagen		0,0
Breuer, Reiner Dieter		Stadt Neuss	Bürgermeister	0,0
Brügge, Dirk		Rhein-Kreis Neuss (ohne Stadt Neuss)	Kreisdirektor	0,0
Cordes, Mirja		Stadt Düsseldorf		0,0
Demmer, Erhard		Rhein-Kreis Neuss	Lehrer (Gesamtschuldirek- tor) a. D.	1,0
Dickmann, Bernd		Stadt Mülheim an der Ruhr	Kaufmann	1,1
Dittert, Raphael		Stadt Bochum		0,0
Dölle, Norbert		Stadt Wuppertal	Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkämmerei	0,0
Dr. Bradtke, Markus		Stadt Bochum	Stadtplaner	0,1
Dr. Jox, Stefan		Stadt Bochum	Diplom-Bauingenieur	0,0
Dr. Stapper, Norbert		Kreis Mettmann	Dipl. Biologe	0,2

Anlage 3

7

Ehlert, Detlef		Kreis Mettmann	Facility Manager /Vorstandsmitglied WBG Erkrath eG	0,0
Ferl, Henry		Stadt Mönchengladbach	Umweltgeologe	0,0
Fiedler, Susanne		Stadt Remscheid		0,0
Fobbe, Elke		Stadt Düsseldorf	Volkswirtin	0,0
Frank, Reinhard		Stadt Dortmund	selbst. Kaufmann	0,0
Geise, Hans-Christian		Stadt Bottrop	selbstständiger Informatiker	1,6
Gentilini, Roberto		Stadt Herne	Leiter einer Pflegeeinrichtung	0,0
Hauk, Ralf		Stadt Gelsenkirchen		0,0
Hindrichs, Horst		Stadt Essen	Angestellter	0,5
Kallisch, Christian		Stadt Bochum	Student	0,0
Karatas, Ramona		Kreis Recklinghausen		0,0
Karl, Markus		Stadt Gelsenkirchen	Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenangestellter	0,7
Keune, Henning		Stadt Hagen	technischer Beigeordneter	1,3
Klee, Hans-Werner Dr.		Stadt Herne	Stadtdirektor	0,0
Kleine-Möllhoff, Michael		Stadt Duisburg	Verwaltungsangestellter	0,3
Knoblauch, Hans Antonius		Kreis Recklinghausen		0,0
Kracke, Thomas		Stadt Neuss	Angestellter	2,6
Krägeloh, Klaus		Ennepe-Ruhr-Kreis	Rentner	0,0
Krossa, Manfred		Stadt Duisburg	Dipl.-Ingenieur i. R.	0,0
Kuhlmann, Werner		Kreis Recklinghausen	Vermessungsingenieur	0,0
Lemke, Sonja		Stadt Dortmund		0,0
Löffler, Tonda		Stadt Mönchengladbach	Polizeibeamter	0,0
Lubisch, Yannik		Stadt Essen	Referent in der Staatskanzlei NRW	0,0
Lüdemann, Klaus-Dieter		Stadt Wuppertal	Entwicklungsingenieur	0,1
Malburg, Ulrich		Stadt Essen	Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen	0,4
Mansheim, Aletta		Stadt Düsseldorf	Versicherungsfachwirtin	0,0
Mauksch, Ricarda		Stadt Oberhausen	Diplom-Ingenieurin	0,0
Mosblech, Volker		Stadt Duisburg	selbst. Versicherungskaufmann	0,0
Müller, Andreas		Ennepe-Ruhr-Kreis	Verkehrsplaner	1,4
Murrack, Martin		Stadt Duisburg	Stadtdirektor, Stadtkämmerer	0,0
Neuenhaus, Manfred		Stadt Düsseldorf	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,0
Nübel, Harald		Kreis Recklinghausen	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	0,0
Papst, Ulrich		Stadt Essen	Geschäftsführer	0,3
Peters, Jürgen	ab 10.10.22	Rhein-Kreis-Neuss		0,1
Real, Ulrich		Stadt Oberhausen	Lehrer	0,0
Rüther, Franz		Stadt Dortmund		0,0
Schenke, Petra	bis 10.10.22	Rhein-Kreis Neuss	Fruchtbarkeitsberaterin	0,0
Schlottmann, Rainer		Kreis Mettmann	Rechtsanwalt	0,3
Schneider, Dorothée		Stadt Düsseldorf	Stadtkämmerin	0,0
Schölzel, Christian		Kreis Mettmann		0,0
Schreyer, Leander		Stadt Dortmund	Student	0,0
Schrievers, Hans-Willi	bis 13.01.22	Kreis Viersen	Verwaltungsangestellter	0,0
Schrumpf, Lukas		Stadt Solingen	Entwicklungsingenieur	0,3
Spieß, Roland		Stadt Dortmund	Angestellter	0,0

Anlage 3

8

Spors, Timo		Stadt Mülheim an der Ruhr	Student	0,0
Stöhr, Andrea	ab 01.05.22	Ennepe-Ruhr-Kreis	Dipl. Verwaltungswirtin, Kämmerin und Fachbereichsleiterin	0,1
Süldenfuß, Dirk		Stadt Düsseldorf	selbständiger Betriebswirt	0,0
Tewes, Tobias		Kreis Recklinghausen	Verkehringenieur, Mobilitätsmanager	0,5
Thieser, Dietmar	bis 28.02.22	Stadt Hagen	Dreher	0,1
Ugurman, Sedat		Stadt Wuppertal	Kriminalbeamter	0,0
Vaisi, Shoan Mohamad		Stadt Essen	Übersetzer	1,4
Wagner, Lena-Marie		Stadt Krefeld	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	0,0
Weeke, Ralf	bis 31.03.22	Stadt Solingen		0,0
Weiring, Thomas		Stadt Essen	Dipl. Ing. Raumplanung; Städt. Baudirektor	0,0
Wieneke, Daniel		Ennepe-Ruhr-Kreis	Kreiskämmerer	0,1
Wilde, Ludger		Stadt Dortmund	Stadtplaner	0,0
Wötering, Birgit		Stadt Viersen	Stadtoberverwaltungsrätin	0,0
Zellner, Rudolf		Kreis Viersen	soz. Versicherungsangestellter	0,0
Zobel, Tobias		Stadt Gelsenkirchen	Verkehrsplaner (ÖPNV)	2,0

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Bezüge als Aufwandsentschädigung, Ersatz des Verdienstausfalls und der Auslagen in Höhe von T€ 391,2 erhalten.

Im Berichtsjahr haben 5 Sitzungen der Verbandsversammlungen, 205 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände sowie 5 Sitzungen des Finanzausschusses und 9 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und zwei nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 136.564,20 der Ausgleichrücklage zuzuführen.

Essen, 20. April 2023

Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Anhang

1

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€
I. <u>Sachanlagen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.609,23	3.591,82	3.591,82	26.609,23
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
II. <u>Finanzanlagen</u>				
<u>Beteiligungen</u>				
VRR AöR	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90
ZV VRR FaIn-EB	47.710.000,00	0,00	0,00	47.710.000,00
	51.292.705,90	0,00	0,00	51.292.705,90
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>			
	51.319.315,13	3.591,82	3.591,82	51.319.315,13
	<hr style="border-top: 3px double black;"/>			

Anlage 1 zum Anhang

2

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
€	€	€	€	€	€
22.868,23	6.068,82	3.591,82	25.345,23	1.264,00	3.741,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
0,00	0,00	0,00	0,00	47.710.000,00	47.710.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	51.292.705,90	51.292.705,90
22.868,23	6.068,82	3.591,82	25.345,23	51.293.969,90	51.296.446,90

Anlage 2 zum Anhang

1

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2022

	Finanzierungsbeträge			
	Stand am			Stand am
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	€	€	€	€
<u>Sachanlagen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.609,23	3.591,82	3.591,82	26.609,23
	26.609,23	3.591,82	3.591,82	26.609,23

Anlage 2 zum Anhang

2

Auflösung				Buchwerte	
Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
€	€	€	€	€	€
22.868,23	6.068,82	3.591,82	25.345,23	1.264,00	3.741,00
22.868,23	6.068,82	3.591,82	25.345,23	1.264,00	3.741,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. Grundlagen

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereitzustellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2022 die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung)

2. Wirtschaftsplanung 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2021 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2022 sieht im **Bereich Eigenaufwand** eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 560 und Aufwendungen in Höhe von T€ 947 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 387, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 43 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im **Bereich der SPNV-Finanzierung** sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der **Bereich ÖSPV-Finanzierung** ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 626.849 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.426 geplant.

Der **Vermögensplan** 2022 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 3) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2022 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
	T€	T€	T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Weitere Ertragsposten	560	673	771
	<u>7.494</u>	<u>7.607</u>	<u>7.705</u>
Aufwendungen			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalarückstellungen	-345	-295	-253
Weitere Aufwandsposten	-602	-585	-679
	<u>-7.537</u>	<u>-7.470</u>	<u>-7.522</u>
Ergebnis Eigenaufwand	-43	137	183
<u>ÖSPV-Finanzierung</u>			
Erträge	633.275	706.724	706.889
Aufwendungen	-633.275	-706.724	-706.889
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-43	137	183

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2022 ergibt sich ein um T€ 180 verbessertes Jahresergebnis in Höhe von T€ +137, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Es haben sich vor allem überplanmäßige sonstigen betrieblichen Erträge für die Erstattung von Gremienaufwendungen sowie unterplanmäßige Aufwendungen für Personal ergeben.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig und unverändert zu Vorjahren zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Die weiteren Ertragsposten liegen mit T€ 673 um T€ 113 über dem Planansatz und die Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit an die VRR AöR in Höhe von T€ 493 sowie Erstattungen für Personalaufwendungen von der VRR AöR und dem Ministerium für Verkehr NRW in Höhe von insgesamt T€ 169.

Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR betragen planmäßig T€ 6.590.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Sie liegen mit T€ 295 um T€ 50 unter dem Planansatz von T€ 345.

Die weiteren Aufwendungen beinhalten vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen und liegen mit T€ 585 um T€ 17 unter dem Planansatz von T€ 602.

Im Bereich SPNV-Finanzierung erfolgt kein Planansatz, da eine SPNV-Umlage seit 2020 nicht mehr erhoben wird.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der gemäß der geänderten Umlagensatzung 2023 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2022 (brutto T€ 740.732, davon Diesel-Sonderumlage T€ 1.527) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2021 (Differenzbeträge T€ -33.970) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

b) Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögenslage** des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 8.116, insbesondere aufgrund der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbandmitgliedern aus der allgemeinen Verbandsumlage, verringert.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 81,0 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Forderungen gegen Verbandsmitglieder in Höhe von T€ 9.656 (= 15,2 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.506 (= 81,3 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 9.656 (= 15,2 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandmitgliedern beinhalten den Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2021.

Die **Finanzlage** ist solide. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich insgesamt um T€ 159 auf T€ 1.935 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde von der Versammlung am 7. Dezember 2022 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2023 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 967 und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.357 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 390, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 46 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 732.783 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.422 geplant.

Der **Vermögensplan** 2023 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 3) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung konnten im Jahr 2022 die in Folge der **Covid-19-Pandemie und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket** geringeren Fahrgeldeinnahmen durch die vom Land NRW hierfür gewährten Billigkeitsleistungen ausgeglichen werden, so dass sich kein Fehlbetrag ergeben hat.

Für das Jahr 2023 wird die Minderung der Fahrgeldeinnahmen in Folge der **Covid-19-Pandemie und die Einführung des Deutschlandtickets in 2023** durch Billigkeitsleistungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen ausgeglichen.

Mögliche **Insolvenzen von EVU** im VRR Verbundraum werden grundsätzlich als Risiko bewertet, sind jedoch nach derzeitigem Stand nicht absehbar.

Mehraufwendungen durch Notvergaben aufgrund der **Insolvenz von Abellio** und deren Finanzierung durch zusätzliche Landesmittel sind bereits in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Das Gesamtausmaß der Mehrkosten aus der Abellio-Insolvenz wird maßgeblich bestimmt durch die Ergebnisse der Neuausschreibung der Verkehrsverträge für den Zeitraum nach 2023. Das Land NRW hat den Ausgleich der möglichen Schäden aus der Insolvenz von Abellio bei den betroffenen SPNV-Aufgabenträgern in den kommenden Jahren bis zu einer Gesamthöhe von € 430 Mio. aus Regionalisierungsmitteln zugesichert. Ob diese Finanzierungshilfen ausreichen um die Mehrkostenbelastungen auszugleichen, hängt von den Ergebnissen der Neuausschreibungen ab.

Die durch den russischen Angriffskrieg **stark gestiegenen Energiekosten** führen zu zusätzlichen Aufwendungen für die Verkehrsverträge im Jahr 2022. Aufgrund der hierfür vom Land NRW gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der Schäden im ÖPNV kann eine ausgeglichene SPNV-Finanzierung für das Jahr 2022 erreicht werden.

In einem Schreiben aus März 2023 wurde vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW angekündigt, die Finanzierung der Bestandsverkehre über eine Erhöhung der SPNV-Pauschale in der zweiten Jahreshälfte 2023 sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2023 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats und der voraussichtlichen Finanzierung überplanmäßiger Energiekosten durch zusätzliche Regionalisierungsmittel ergeben sich bei der VRR AöR für das Jahr 2023 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Die Mindereinnahmen aus der **Covid-19-Pandemie und dem 9-Euro-Ticket** haben bisher keine finanziellen Auswirkungen auf den ZV VRR FaIn-EB gezeigt oder das Geschäftsmodell beeinflusst. Die vertraglich

festgelegten Zahlungen der EVU für die Fahrzeugverpachtung sind wie geplant eingegangen. Nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichene geringere Fahrgeldeinnahmen stellen keine Risiken für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung dar, da die Aufwendungen der Fahrzeugbereitstellung als sogenannte Remanenzkosten bei den EVU durch die Aufgabenträger zu finanzieren und damit die Erträge beim ZV VRR Faln-EB gesichert wären.

Bei **Marktaustritten von EVU** besteht durch die Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen und den im Jahr 2022 von Abellio erworbenen notwendigen Betriebsgrundlagen durch den ZV VRR Faln-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen zu gleichen Finanzierungskosten möglich ist.

Dieser Fall ist bei dem Insolvenzverfahren von Abellio Rail GmbH bei den Linien S7, NRN, den RRX-Linien RE1/RE11 und des S-Bahn Los B eingetreten. Die mit der Notvergabe beauftragten EVU konnten den Betrieb kurzfristig ab Februar 2022 mit den vom ZV VRR Faln-EB zur Verfügung gestellten Fahrzeugen und den weiteren Betriebsgrundlagen aufnehmen.

Risiken aus dem **Ukraine-Krieg** für die Fahrzeugbeschaffungen werden wie folgt beurteilt: Nach den in den Jahren 2021 und 2022 abgeschlossenen Beschaffungsverträgen sollen im Zeitraum 2025 bis 2028 die Fahrzeuge für das Niederrhein-Münsterland-Netz und für die Linie RE13 den Betrieb aufnehmen. Es sind derzeit keinerlei Hinweise erkennbar, dass Entwicklungen in der Ukraine zu Verzögerungen bei der Fahrzeuglieferung führen.

Abweichung bei den geplanten Fahrzeuglieferungen für das NMN ergeben sich ggf. seitens des Herstellers durch Verzögerungen im Konstruktionsplan und betreffen voraussichtlich die der ersten und zweiten Betriebsstufe des Teilnetzes 2. Die daraus resultierenden Verschiebungen um jeweils 1 Jahr und weitere Konsequenzen werden derzeit geprüft.

Aufgrund der **Verzögerung bei der Fertigstellung des Infrastrukturanschlusses** können 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 voraussichtlich bis zum Jahr 2026 nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28 eingesetzt werden. Die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen zur Risikoverminderung (siehe Abschnitt II. a) des Lageberichts) sind in der Wirtschaftsplanung 2023 ff. berücksichtigt. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

Durch die **SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle** mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden. Aus den aktuellen Vergabeverfahren ist jedoch erkennbar, dass sich inflationsbedingt steigende Kosten auch auf die Preise für die SPNV-Fahrzeuge auswirken und sich damit für die SPNV-Finanzierung auch höhere Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen ergeben werden.

ÖPNV-Finanzierung

Für die ÖPNV-Finanzierung in der derzeitigen Struktur wird die Entwicklung der Kosten insbesondere für Energie und Personal aufgrund der Inflation und der Fahrgeldeinnahmen ausgelöst durch die Corona-Pandemie als Risiko beurteilt. Zur Sicherung der Bestandsverkehre und Vermeidung von Leistungseinschränkungen im ÖPNV sowie dem Ziel der Ausweitung von Betriebsleistungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf der Grundlage eines nachhaltigen, verlässlichen und dauerhaften Finanzierungssystems sind der VRR und die anderen Aufgabenträger im Gespräch mit dem Land NRW.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 20. April 2023

MÄRKISCHE REVISION GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer